

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Genusspreiskarte
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 128.

Freitag, 6. Juni 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung aus Schlotter der Postamt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis 10 Uhr vormittags 9 Uhr abends. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Spaltenzeile 18 Pfg. (Zwischenpreis 12 Pfg.) Zeitungsveränderung und Uebernahme des Tages nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Lange & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Werthestraße 50. — Für die Redaktionen verantwortlich: J. W. F. Teichgraber in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten

a., auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 7. und 14. Juni dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends.

b., auf dem Schießplatz Göhrlich nördlich und südlich des Wälzener Weges:

am 9., 10., 12. und 14. Juni dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags, am 11. Juni von 3 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends, am 12. Juni außerdem von 10 Uhr bis 1 Uhr nachts, am 13. Juni von 12 Uhr nachts bis 8 Uhr vorm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist.

Bei Schießens auf dem Schießplatz Göhrlich sind die Wälzener Straße und der Wälzener Weg gesperrt. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 23. Mai 1913, Nr. 379 d. D., abgedruckt in Nr. 117 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366^a bez. 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 4. Juni 1913.

379 h D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1649 auf den Namen Curt Starke eingetragene Grundstück soll

am 25. Juni 1913, nachmittags 3 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück — Nr. 47 a im Flurbuche — ist nach diesem 3,8 Ar groß und auf rund 64000 M. geschätzt. Es liegt in Riesa am Kaiser-Wilhelmplatz und besteht aus Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau. Die Brandversicherungssumme beträgt 35020 M. — Nr. 19 C 1 Abt. B der Ortsliste —

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. Juni 1913.

— Vor einigen Tagen ist der mit Steinkohlen beladene Kahn des Schiffseigners Buchholz, Havelberg, unterhalb Böhmisch Bawaritz. Der Kahn befand sich im Anzuge des Schleppdampfers „Bismarck“ und wurde durch das Vorstreifen eines anhängenden Rahmes zum Sinken gebracht. Die Hebung wird durch die Firma Metze, Brandenburg, ausgeführt.

— Am 18. Juni wird das berühmte Berliner Männer-Vocal-Quartett, bestehend aus den Herren G. Heydenbluth, J. Malten, Fr. Uter und G. Fruth, im Saale der Eldterstraße einen Liederabend veranstalten. Das Quartett ist überall mit großem Erfolge aufgetreten.

— Das Programm für die 14. Haupttagung der Allgemeinen G. v. Luth. Konferenz in Nürnberg ist erschienen. Am 8. September Begrüßungen und Vortrag: „Mehr Vorkommen in der Kirche“. 9. September Hauptversammlung mit dem Vortrage: „Warum müssen wir am Vorkommen festhalten?“ Am Nachmittag spricht Hofprediger Nordh. Stockholm, über das Thema: „Wie wird die Kirche fähig, die geistlichen Bewegungen in ihrer Mitte zum Segen des christlichen Volkes zu leiten?“ 10. September Morgengottesdienst und Vortrag über die Frage: „Warum hat die Kirche von dem Neuenwachen des religiösen Interesses bisher so wenig Gewinn gehabt?“ Der Nachmittag ist freigelassen für Besichtigungen. Am Abend findet eine öffentliche Versammlung statt. Am 11. September Spezialkonferenzen für Innere- und Äußere sowie Juden-Mission, für den lutherischen Gottesdienst und für die lutherische Auswanderermission. Abends 6 Uhr Schlussgottesdienst. Eintrittskarten zu 3 Mark sind ab 1. Juli beim Sekretär, Pastor Häbener in Mittl. Reitzchen, Bezirk Dresden, zu haben. Ausführliche Programme sowie sonstige Auskünfte über die Nürnberger Tagung und die lutherische Konferenz überhaupt sind jederzeit durch die eben genannte Auskunftsstelle zu beziehen.

— 12. Deutsches Turnfest. Der Hauptauschuß hat auf Antrag des Ausschusses für festliche Veranstaltungen die Abhaltung von zwölf Begrüßungskommerschen am Festnabend genehmigt. Damit ist ein in Turnerkreisen vielfach ausgesprochen Wunsch erfüllt worden. Notwendig werden diese festlichen Veranstaltungen durch den Wegfall der Festhalle. Die Eröffnungsfestlichkeit zum 12. Deutschen Turnfest findet am Sonnabend gegen Abend bei gutem Wetter in der Kampfbahn statt, um allen Festteilnehmern den Zutritt zu dieser festlichen Handlung zu ermöglichen.

Hierbei erfolgt gleichzeitig die Uebergabe des Bundesbanners von der letzten Feststadt Frankfurt a. M. an Leipzig. Musikalische Darbietungen einer Militärkapelle, Festgesänge, turnerische Vorführungen umrahmen die Feier. Danach wird sich ein stilles Leben auf dem Festplatz einstellen. Die Begrüßungskommersche in den verschiedenen Stadtteilen sind erst für die späteren Abendstunden vorgesehen. In allen Lokalen finden Orchester- und Gesangsvorträge, offizielle Ansprachen, turnerische Vorführungen statt. Die allgemeinen Befehle sind in allen Lokalen gleichlautend. Die allgemeinen Befehle sind in allen Lokalen gleichlautend. Die allgemeinen Befehle sind in allen Lokalen gleichlautend. Die allgemeinen Befehle sind in allen Lokalen gleichlautend.

— Die 126. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafsgesellschaft wurde gestern durch den kaiserlichen Statthalter Grafen v. Wedel, dem diesjährigen Präsidenten der Gesellschaft, in Straßburg eröffnet. Als Vertreter des Kaisers war Prinz Joachim von Preußen erschienen.

— Sonntag, den 8. Juni, nachm. 4 Uhr, wird die Ortsgruppe Riesa vom Sängerbund des Reichslandes im Hotel zum Kronprinz hier eine Zusammenkunft und Gesangsprobe abhalten. Der Gruppe gehören an die Gesangsvereine „Amphion“, „Sängertranz“, „Orpheus“ und „Schubertbund“ Riesa, „Liedertafel“ Bommach, Männergesangsverein zu Gröbba, Männergesangsverein zu Wergsdorf, „Concordia“ Strehla.

— Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während der Ferien werden nur in Ferienferien Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienferien sind: 1. Strafsachen, 2. Zivilsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Wechsel- und Wechselnoten, 4. Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder anderen Räumen oder zwischen dem Vermieter und Untermieter solcher Räume wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung, sowie wegen Zurückbehaltung des von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 5. Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Bediensteten, 6. Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinsichtlich des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, sowie die in § 4 Absatz 1—4 des Gewerbeverordnungsgesetzes und in § 5 Absatz 1—4 des Gesetzes betreffend Kaufmannsgericht vom 6. Juli 1904 bezeichneten Streitigkeiten, 6. Ansprüche über Alimentationspflichten, 7. Wechseln, 8. Kaufsachen, wenn über Fortsetzung eines angehängten Baus gestritten wird. Auf das Kostenfestsetzungsverfahren, das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Wer daher noch einen

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundbuchs betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. März 1913 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Riesa, den 5. Juni 1913.

Za 21/12.

Königliches Amtsgericht.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 7. Juni ds. Js., von vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an, gelangt rohes Rindfleisch zum Preise von 50 und 30 Pfg. sowie gekochtes Schweinefleisch zum Preise von 50 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, am 6. Juni 1913.

Die Direktion des Königl. Schlachthofes.

Freibank Glaubitz.

Morgen Sonnabend von nachmittags 4 Uhr an kommt Rindfleisch, roh, 40 Pfg. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Schänitz.

Sonnabend, den 7. Juni, von mittags 12 Uhr an Verkauf von Rindfleisch. Pfund 40 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit Einreichung der Klage beilen, noch ist es Zeit, um dem Schuldner nicht zwei Monate unfruchtliche Frist gestatten zu lassen. Bei den Amtsgerichten von größerem Geschäftsumfange empfiehlt es sich, mit Einreichung der Klage die Wirt und Verhandlung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden.

— Dem in kommenden Herbst zusammentretenden Landtage wird u. a. auch Gelegenheit geboten werden, sich eingehend mit der Frage der dringend notwendigen Bekämpfung der ruinföhrenden und unfittlichen Maßnahmen des Boykotts zu beschäftigen. Der konservative Landtagsabgeordnete Herr Rechtsanwalt Dr. Wöhme in Großschörsdorf (Bezirk Pirna) wird einen Antrag in der Zweiten Kammer einbringen, in dem das Verbot des Boykotts gefordert wird. Der Antrag wird voraussichtlich von der konservativen Fraktion gestellt werden und dürfte angesichts der Tatsache, daß unter dem immer krasser in die Erscheinung tretenden Terrorismus der Sozialdemokratie alle national gesinnten Kreise gleichmäßig zu leiden haben, auch bei den übrigen Ordnungsparteien und der Ersten Kammer Anklang finden. Für das Königreich Sachsen können natürlich durchgehende Sonderbestimmungen zur Bekämpfung des Boykotts nicht erlassen werden, weil es sich bei dieser Materie um reichsgesetzliches Territorium handelt. Der Antrag wird also dahin gehen, daß die sächsische Staatsregierung ersucht werden soll, im Bundesrat dahin zu wirken, daß von reichswegen Schutzbestimmungen in der fraglichen Richtung ergehen. Mit dieser Angelegenheit hat sich übrigens auch schon der letzte Landtag befaßt, es konnten aber wegen der wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten endgültige Beratungen und Entscheidungen darüber nicht erfolgen.

— Der Wunsch nach Reformen in der Besetzung der Ersten Kammer, der sich im kommenden Landtage wiederum zu Initiativanträgen verdrängen wird und dem sich angesichts der herrschenden Stimmung, wie man hört, auch die Staatsregierung nicht mehr dauernd verschließen will, ergreift immer weitere Kreise. Während die Reform der Ersten Kammer bisher vornehmlich von liberaler Seite gefordert worden ist, dürfte sich nunmehr auch die konservative Partei in Sachsen diesen Wünschen geneigter zeigen als bisher, denn die sächsische Mittelstandsvereinigung bezeichnet in ihrem soeben erschienenen Jahresbericht die Reform nun auch als notwendig. Die Erste Kammer bedarf, so heißt es in jenem Bericht wörtlich: „einer allmählichen Umgestaltung in dem Sinne, daß auch der gewerbliche Mittelstand eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung findet.“ Da alle Produktivkräfte, mit Ausnahme der in jener gelegenen Körperschaft genügen vertretenen Landwirtschaft, eine bessere Vertretung ihrer Interessen in der Ersten Kammer, als wie sie gegenwärtig vorhanden ist, wünschen, wird die für das Wohl Sachsens hochbedeutende Frage der Reform der Ersten Kammer nicht eher zur Ruhe kommen, als bis die Regierung und der Landtag diese Materie im modernen Geiste gesetzlich neu geregelt haben. Der nächste Landtag wäre, da ihm größere Gesetzesvorlagen nicht zugehen sollen, hierzu sehr geeignet.

— Die Königl. Arsenalsammlung in Dresden eröffnet am 15. Juni ds. Js. eine Abteilung für Flugwesen. Sie dürfte in den weitesten Kreisen unermessliche Interesse erwecken, als in der Wehrvorlage für den 1. Oktober 1913 die Errichtung einer Luftschiffkompanie in Dresden, sowie einer Fliegerkompanie in